

Die

Gelehrten- und Real-Schule

nebst den zu ihr gehörigen

Elementar-Klassen und Pensions-Anstalten

in Dorpat.

ESTICA

B.352.

Carl Eduard Raupe



Diese vor drei und einem halben Jahre errichtete Schule hat sich eines äußerst glücklichen Gedeihens zu erfreuen: die anfängliche Zahl von acht Schülern ist bis auf acht und neunzig gestiegen; auch die erste, unmittelbar an die Universität grenzende Classe ist seit einem halben Jahre eröffnet. Jetzt aber habe ich den Austritt meines bisherigen Collegen in der Leitung der Schule, des Herrn Oberlehrers, Hofraths Girgensohn, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Hochverordnete Schulcommission hat mich jedoch mit der Erlaubniß beehrt, die früher concessionirte Anstalt unter alleiniger Direction fortsetzen zu können; dieselben Lehrer, auf deren Leistung sich der bisherige Erfolg der Schule gründete, haben sich mir zur unausgesetzten Mitwirkung verpflichtet: es ist also mit Gott die Fortsetzung der Anstalt in der frühern Ausdehnung gesichert.

Die weiter unten folgende, abermalige Auseinandersetzung des Plans und Zwecks der Anstalt wird erweisen, daß sie auch in Form und Geist dieselbe bleibt, und nur solche Aenderungen in sich aufnimmt, die aus einer durch Erfahrung geläuterten Erkenntniß, aus einem durch Prüfungen gereinigten Willen nothwendig hervorgehen müssen.

Der nunmehrige Uebergang der verschiedenartigen, bisher getheilten Obliegenheiten der Direction auf eine Person kann durch größere Einheit in der Anordnung und Befolgung des Lehrplans und der Disciplin von den erspriesslichsten Erfolgen sein. Damit die Eltern sich die Verwirklichung dieser Erfolge versprechen dürfen, glaube ich ihnen die Darlegung einiger Hauptgrundsätze, die durch nachhaft zu macheude Einrichtungen zugleich gewährleistet sind, schuldig zu sein.

821 13
TRÜ Raamatukogu

918

Zunächst aber führe ich an, daß ich mich nunmehr, mit Ausnahme meines Lehrfachs an der Universität (welches regelmässig vier Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt), aller Nebengeschäfte entledigt habe, um mich mit ungetheilter Kraft der Pflege dieses Instituts hingeben zu können: und zwar werde ich selber nur eine so große Zahl von Stunden (vierzehn wöchentlich) ertheilen, als zur persönlichen Annäherung an die Schüler nützlich ist, um desto mehr den Lehrern ein theilnehmender Zeuge, der Jugend ein wachsamer Freund sein zu können. Da aber die Bemühung eines Einzelnen bei diesem Zwecke nicht ausreicht, so haben bewährte Lehrer in den Zwischenstunden stellvertretende Aufsicht übernommen.

Der Lehrplan und die Lehrmethode müssen zwar im Allgemeinen den Resultaten denkender Pädagogen und den Schulstatuten unsres Vaterlandes entsprechen; da aber der Hauptvorthail, den Privatanstalten gewähren sollen, darin besteht, daß bei der geringern Anzahl der Schüler mehr Rücksicht auf den individuellen Standpunkt derselben genommen werden kann, so werden oft Abweichungen nöthig, die aber erst nach einer Berathung sämmtlicher Lehrer des Faches angeordnet werden. Der Hauptgrundsatz aber, in welchem sich der Geist dieser Schule vorzüglich ausspricht, ist der, daß nur Schüler von gleicher Lernfähigkeit in eine Classe kommen, und diesem Grundsatz werde ich ohne alle ökonomische Rücksichten getreu sein, obwohl dadurch in den einzelnen Classen natürlich mehrfache Abtheilungen in getrennten Localen mit andern Lehrern nöthig werden. Auf noch subjectivere Bedürfnisse der Einzelnen bin ich einzugethn entschlossen. Ein Schüler ist z. B. im Latein seinen bisher erworbenen Kenntnissen gemäß zur dritten Classe zu rechnen; die Lehrer sind aber nach einer Berathung der Meinung, daß seine Tüchtigkeit in andern Fächern, und seine schon erreichten Jahre der Reife für die Universität ein schnelleres Fortrücken erfordern, als der angeordnete Gang der Classe erlaubt: so setze ich sogleich den von den Lehrern für ihn angeordneten Lehrplan durch besondere Unterrichtsstunden in Ausübung. Wen ich zu den Zöglingen des Instituts zähle, dem verspreche ich, daß er genau den seinen Fähigkeiten und seinem Lebensplane angemessenen Unterricht erhalten soll, und um fernwohnende Aeltern sicher zu stellen, mache ich es zur Ehrensache eines jeden Lehrers der Anstalt, auf Erfüllung meines öffentlichen Versprechens zu dringen, wenn ich ihm zu zögern scheine.

Bei der Zahl der Lehrstunden, welche die Schüler zu nehmen haben, ist wohl sehr auf die Lernkraft jedes Einzelnen Rücksicht zu nehmen; aber im Allgemeinen kann man annehmen, daß sechs und dreißig Stunden wöchentlich (also sechs täglich) dem selbstthätigen Lernen und der Gesundheit nicht nachtheilig sind. Nun steigt zwar in der unten folgenden „Uebersicht des Unterrichts in der Real-Schule“ die Zahl der wöchentlichen Stunden auf zwei und funfzig; aber es wäre ein arges Mißverständniß, zu meinen, daß jeder Zögling der Real-Schule von der ganzen, freilich reich gebotenen Gelegenheit zum Lernen Gebrauch machen darf: das, was die Zierde einer sich ganz entfaltenden Schule sein soll, würde durch diese verkehrte Auffassung in einen unverdienten Vorwurf verwandelt. Es hängt von dem Lebensplan des einzelnen Schülers ab, an welchen Lehrgegenständen er mehr oder weniger Theil nehmen wird; und damit nicht, wie bisher, trotz der Warnungen, manchmal geschah, ein Schüler von seiner Lernbegierde verleitet mehr Stunden übernimmt, als ihm nützlich sind, so werde ich künftig in zweifelhaften Fällen die Väter oder deren Stellvertreter und die Lehrer der Classe zur Berathung ziehen, um dem Schüler insbesondere einen Lehrkursus zu entwerfen. Vornehmlich wird die Grenzlinie zwischen der Gelehrten- und Real-Schule mehr beachtet werden, und nur sehr befähigten Zöglingen der Gelehrten-Schule wird es gestattet sein, z. B. an dem ausgedehnteren Unterrichte der französischen und russischen Sprache in der Real-Schule Theil zu nehmen.

In Betreff der Disciplin ist es eine Grundbedingung, daß der Schüler einen kindlich ergebenden Sinn mitbringe, wenn Männer von Charakter und Ehre in Geduld und Liebe ihm Vaterstelle vertreten sollen: der Schüler ist keine juridische Person, die Lehrer sind Richter.

Positive Gesetze kann es in der Schule nicht geben, da alle Abirrungen und Vergehungen subjectiv aufzufassen sind. Belehrung, geistige Anregung, Abgewöhnung sind die Mittel, auf welche der Lehrer zunächst angewiesen ist; die stete Beachtung des Schülers thut sich in den Tage- und Censur-Büchern kund. Wo durchaus Strafe und Zwang auszuüben ist, werden die Lehrer in ihren Classen Nacharbeiten, Tadel, Absonderung, Haft, nach den Bestimmungen des Statuts für die Kaiserlichen Gymnasien, in Anwendung bringen. Nur in Bezug auf die daselbst zugestandenen körperlichen Züchtigungen spreche ich es als den einmüthigen Beschlufs der Lehrer aus, dafs unsre Schüler denselben nie unmittelbar ausgesetzt sein sollen; denn wenn die Lehrer einer Classe in der Conferenz mit mir der Meinung sind, dafs ihres Schülers bedeutende Trägheit und Unart durchaus nicht auf dem gewöhnlichen Wege zu bessern ist, so ersuche ich den Vater des Knaben, ihn nicht ferner unsre Anstalt besuchen zu lassen. Sollte aber der Vater, oder dessen Stellvertreter, es ausdrücklich verlangen, dafs die Schule ihre Beihülfe ihm da nicht versage, wo er ihrer vielleicht am meisten zu bedürfen glaubt, so unterzieht sie sich, wenn noch Hoffnung zu hegen ist, auch dieser unerfreulichen Pflicht, und ich erkläre dem Knaben, dafs er von nun an unter körperlicher Strafe stehe. Verfällt der Knabe in der Zeit eines Monats durch kein neues Vergehn der wirklichen Erleidung der Strafe, die natürlich dem Auge der Uebrigen entrückt sein würde, so ist er wieder frei gesprochen, und es bedürfte einer abermaligen Verurtheilung und Erklärung, um der Strafe wieder ausgesetzt zu sein. Da in der ganzen bisherigen Dauer der Schule nur an vier Knaben eine solche Züchtigung vollzogen werden mußte, so steht zu hoffen, dafs durch die oben erwähnte unausgesetzte Beaufsichtigung, nicht nur in den Zwischenstunden, sondern auch vor dem Anfange und nach dem Schlusse der Stunden, die Veranlassung solcher Strafen wegfallen wird. Der bisher stattfindende lebensmuthige Frohsinn der Schüler unter einander und der zutrauliche Ton des Umgangs mit den Lehrern in den Zwischenstunden wird um so weniger anfhören, da die Lehrer, auf mancherlei Weise dem Institut näher tretend, auch noch mehr als früher den Schülern zugewandt sein werden. In der größern Zwischenzeit um 10 Uhr gehn die Schüler mit den Lehrern zur Erholung in den Garten; die eigentlichen gymnastischen Uebungen werden aber an festgesetzten Tagen Abends unter Anleitung vorgenommen.

Um das äußere und innere Wesen des Instituts darzuthun, ist es nothwendig, von seinen einzelnen Theilen ins Besondere zu reden.

Die Elementar-Schule.

Sie wird durch die Septima und Sexta des Instituts dargestellt. Der vornehmste Zweck ist, eine würdige Pflanzschule für die Gelehrten-Classen zu bilden; doch steht es den Eltern vollkommen frei, hier die Kinder zur Quinta des Kaiserlichen Gymnasiums vorbereiten zu lassen. Jede Classe kann nur zwanzig Schüler enthalten. Zur Aufnahme in die Septima bedarf es keinerlei Vorkenntnisse, vielmehr ist es meinen Collegen im Lehrfach lieb, auch den ersten Grund im Geiste der Schule legen zu können, doch muß das sechste Jahr vollendet sein. Die Gegenstände des Unterrichts sind in der unten folgenden „Uebersicht“ angegeben. Ueber die Methode kann ich nur sagen, dafs die Lehrer sich bemühen, die Lust des Lernens zu erwecken; und in Bezug auf die Disciplin gebe ich die Versicherung, dafs die Führung der dem Institut Anvertrauten zwar unausgesetzt beachtet sein soll, dafs aber alle Ansprüche gelten werden, die eine so zarte Jugend auf milde und liebevolle Behandlung machen kann.

Die Gelehrten-Schule.

In fünf Classen gewährt sie der ihr anvertrauten Jugend wissenschaftliche Vorkenntnisse, wie auch religiöse und sitliche Vorbildung bis zum Grade der Reife für die Universität. In V und IV werden nicht mehr als fünf und zwanzig, in III, II und I nur zwanzig Schüler aufgenommen. Steigt die Zahl derselben höher, so wird die Classe sogleich getheilt, und derselbe Unterricht in getrennten Localen zwiefach ertheilt (wie bereits in III ausgeführt wurde). Als vortheilhaft für die Schüler ist zuerst eben die geringe Zahl derselben anzuführen, denn offenbar muß der Unterricht ein durchgreifenderer sein können, wenn zwanzig, als wenn sechzig an demselben Theil nehmen. Ferner ist als heilsam hervorzuheben, daß durch Anstellung mehrerer Lehrer für dieselben Fächer die Hauptgegenstände in allen Classen zu gleicher Stunde gelehrt werden, und ein Schüler also, wo es nützlich erscheint, die Geschichte z. B. in III, die Mathematik in II, Französisch in I erlernt. Dadurch kann in Wissenschaften, die vielleicht durch unvollkommenen Privatunterricht vernachlässigt wurden, den Schülern eine Nachhülfe gegeben werden, bis die gleichmäßige Ausbildung in allen Zweigen der Schulwissenschaften wieder erreicht ist. Doch ist diese Einrichtung von viel größerer Wichtigkeit für die Zöglinge der Real-Schule, indem bei ihnen den sich offenbarenden Talenten schon frühe ein freierer Spielraum gewährt werden darf.

Die Real-Schule.

Auch die Real-Schule führt die Jugend bis zur Reife für die Universität; einen großen Theil des Unterrichts, zumal in den untern Classen, erhalten die Zöglinge beider Schulen gemeinschaftlich; in den höhern Classen treten bedeutendere Abweichungen ein, nach Maßgabe des besondern Lebensplans. Diejenigen, welche sich der Gottesgelahrtheit, der Rechts- und Heilkunde, oder überhaupt der Lehre widmen, sollen die Gelehrten-Schule besuchen; denen aber, die zu ihrem einstigen Berufe mehr einer theoretisch-praktischen Bildung bedürfen, namentlich denen, welche sich den staatsrechtlichen, cameralistischen, auf Administration sich beziehenden Studien bestimmen, ist die Real-Schule anzurathen.

Die Gelehrten-Schule hat, wie das kaiserliche Gymnasium, eine formelle Bildung zum Zweck und betrachtet die reale Bildung nur als Mittel, jene zu geben; sie bahnt vorzüglich nur die Wege zur künftigen Erlernung der positiven Wissenschaften; sie bezweckt, der Universität solche Jünglinge zuzuführen, welche künftig für die Fortbildung des Menschengeschlechts in der Erkenntniß und dem Wissen Sorge tragen sollen. Die Real-Schule dagegen bildet vorzüglich zu denjenigen künftigen Studien, in welchen die Resultate der Fortbildung praktisch übertragen werden auf die Idee des Staats und des durch denselben bedingten Lebens; sie beginnt daher früher mit der Lehre positiver Wissenschaften und giebt dem Dringen des Zeitgeistes in Hinsicht auf Erlernung der neuern Sprachen nach.

Im Bewußtsein dieser Grundsätze erläßt die Real-Schule die Erlernung der griechischen Sprache gänzlich, und mäßigt bei dem Unterrichte in der lateinischen Sprache die philologische Richtung; dagegen kann sie den Lehrern der Geschichte und Geographie, der Mathematik, der Naturgeschichte, Technologie und Physik, der Rhetorik und Poetik, der Logik und Psychologie, zu größerer Ausdehnung ihres Unterrichts Raum gewähren; besonders aber muß sie auch, von ihrer untersten Classe beginnend, so viele Stunden für die russische und französische Sprache ansetzen, daß die Schüler dieselben fertig sprechen lernen. In den obern Classen wird auch Unterricht in der englischen und italienischen Sprache angeboten.

Da ein bei Schulen solcher Art gewöhnlicher Umstand auch bei dieser eintreten wird, daß nämlich mehr als die Hälfte der Schüler nicht wirklich die Universität bezieht, sondern von der Schule unmittelbar ins Geschäftsleben übergeht, so ist hier der Ort, darauf hinzuweisen, daß wer vor seinem Eintritt in den Stand des Landwirths, des Kaufmanns, des Kriegers, des Canzellei-Beamten, des Baumeisters, Musikers, Malers, eine allgemeine rationelle Bildung erhalten will, diesen Zweck durch die Real-Schule in höherem Grade erreichen wird, als durch irgend eine Gelehrten-Schule, weil in der Real-Schule die den Geist geradezu bereichernden und zum künftigen Berufe dienlichen Sachkenntnisse vorgelien, und auch die von der Welt verlangten modernen Sprachen gelehrt werden. Daß auch Solchen, welche die lateinische Sprache ganz entbehren können, ein hinreichender Ersatz an Real-Kenntnissen geboten wird, zeigt die „Uebersicht der Unterrichtsgegenstände“.

Die Pensions-Anstalten.

Den größern Pensions-Anstalten sind die kleinern entschieden vorzuziehen, weil in diesen die Zöglinge sich den Familien anschließen werden, und ihnen daher nicht nur väterliche Sorgfalt, sondern auch mütterliche Pflege zu Theil werden kann. Die der Anstalt zugewiesenen Pflinglinge vertheile ich unter diejenigen Lehrer, die, wie ich selber, zur Aufnahme derselben bereit sind; aber ich bekenne mich ausdrücklich zu der Verpflichtung, mich stets auf das Vollkommenste zu überzeugen, ob über die Anvertrauten auch eine gewissenhafte Aufsicht geführt wird. In meiner eignen Pension kann die Zahl der Zöglinge bis auf zwanzig steigen, um die Besoldung zweier bewährten Schulmänner (von denen Einer stets aus Frankreich gebürtig sein muß) bestreiten zu können, deren Hülfe ich zur unausgesetzten Beaufsichtigung bedarf. Natürlich ist nicht jeder Schüler genöthigt, auch Pensionär der Anstalt zu sein.

Die Honorare.

Der Septimaner zahlt 30 Rbl. B., der Sextaner 40 Rbl. B. halbjährlich; der Quintaner und Quartaner entrichten 100 Rbl. B., der Tertianer, Secundaner und Primaner 200 Rbl. B. halbjährlich; doch steht zu hoffen, daß das Schulgeld der höhern Classen bei größerer Frequenz bedeutend herabgesetzt werden kann. Die halbjährliche Pension beträgt, außer dem Schulgelde, 400-Rbl. B., wenn nicht ungewöhnliche Ansprüche und Bedürfnisse diese Summe, nach gepflogener Unterhandlung mit den Eltern, zu erhöhen nöthigen. Der Unterricht im Clavierspiel kostet 100 Rbl. B. halbjährlich. Jede Zahlung wird pränumerando entrichtet.

Tagebücher. Censurbücher. Zeugnisse. Prüfungen. Versetzung in höhere Classen. Conferenzen der Lehrer.

In allen diesen Beziehungen ist das Institut so eingerichtet, wie es das Schul-Statut für die Kaiserlichen Gymnasien anordnet; nur daß außer den zu festgesetzten Zeiten stattfindenden Conferenzen sämmtlicher Lehrer, und außer den gelegentlichen Besprechungen in den Zwischenstunden, die Lehrer jeder Classe wöchentlich einmal sich mit mir über die Angelegenheiten der Schule und der Schüler berathen werden.

L e h r p l a n .

Uebersicht des Unterrichts in den beiden
Elementar - Classen.

Wöchentliche Lehrstunden.	Classen.		
	VII	VI	Summe.
Schreiben	8	8	16
Lautiren	4	1	5
Lesen	6	6	12
Rechnen	4	6	10
Geographie	—	2	2
Geschichte	—	2	2
Biblische Geschichte	2	2	4
Religion	2	2	4
Zeichnen	—	2	2
	26	31	57

Uebersicht des Unterrichts in der
Real - Schule.

	Classen.					Sum.
	V	IV	III	II	I	
Lateinisch	3	4	8	8	8	31
Russisch (in den obern Class. verbun-	5	5	5	5	5	25
Französisch (den mit Rhetorik, Poetik und Literatur.	5	5	5	5	5	25
Deutsch	3	3	3	3	3	15
Religion	4	4	4	3	2	17
Psychologie und Logik	—	—	—	—	2	2
Geschichte, allgemeine.	3	3	3	3	3	15
Geschichte, russische, in russischer Sprache	—	—	—	2	2	4
Geschichte des Mittelalters in französischer Sprache	—	—	—	2	2	4
Geographie, politische	3	3	2	2	2	12
Geographie, mathematische und physikalische	—	—	—	1	1	2
Geographie, russische, in russischer Sprache	—	—	—	1	1	2
Naturgeschichte	3	3	2	2	—	10
Technologie, Cameral- Chemie, Physik	—	—	—	—	4	4
Arithmetik	5	5	4	2	2	18
Geometrie	—	—	4	4	4	12
Algebra	—	—	3	3	2	8
Schreiben	3	2	—	—	—	5
Englisch	—	—	—	2	2	4
Italienisch	—	—	—	2	2	4
	37	37	43	50	52	219

Uebersicht des Unterrichts in der Gelehrten-
Schule.

Wöchentliche Lehrstunden.	Classen.					Sum.
	V	IV	III	II	I	
Griechisch	2	3	4	6	7	22
Lateinisch	4	5	8	10	10	37
Russisch	4	4	4	4	3	19
Französisch	2	2	2	2	2	10
Deutsch	3	3	2	2	2	12
Religion	4	4	4	3	2	17
Geschichte	2	3	3	2	2	12
Geographie	2	2	2	1	1	8
Naturgeschichte u. Physik	2	2	—	—	2	6
Mathematik	5	4	5	4	4	22
Schreiben	3	2	—	—	—	5
	33	34	34	34	35	170

Dazu für Theologen Hebräisch ferner die Zeichenstunden in 3 Abtheilungen ferner die Singstunden	2 6 2
So beträgt die Summe aller Stunden in der Gelehrten-Schule	180

Dazu kommen noch die in verschiede- nen Abtheilungen gegebenen Zei- chenstunden	10
ferner die Singstunden	2
So beträgt die Summe aller Stunden in der Real-Schule	231

Dafs der Vater in zweifelhaften Fällen zu einer Berathung mit den Lehrern der Classe gezogen wird, um zu bestimmen, welche von den hier gebotenen Lehrgegenständen dem Lebensplan und den Kräften des Schülers angemessen sind, ist schon oben gesagt worden.

Lehrplan der Gelehrten-Schule insbesondere.

Derselbe entspricht dem im Schul-Statut zu ersiehenden Lehrplane, ausser einiger Erweiterung des Unterrichts in der Geschichte und Mathematik in den obern Classen. Auch ist der Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen und im Gesange mit in den Lehrkursus gezogen.

Lehrplan der Real-Schule insbesondere.

Lateinisch. In V und IV muss die Etymologie beendet sein; bei den Uebersetzungen lässt man die syntaktischen Regeln wohl schon hervortreten, lehrt sie aber erst förmlich in III. Hier wird ein Prosaiker statarisch, ein anderer cursorisch, auch ein leichter Dichter gelesen; doch herrscht hier die Uebersetzung ins Latein vor, da im Gegentheil in II und I die Lectüre immer entschiedener vorwaltet, obgleich häusliche *exercitia* nicht aufhören und auch *exercitia extemporalia* vorgenommen werden. Bei der Interpretation der Autoren darf natürlich die Rücksicht auf Prosodie und Mythologie nicht fehlen, jedoch muss das rein Philologische und Antiquarische hier, in Vergleich mit dem Unterrichte in der Gelehrten-Schule, bedeutend zurücktreten. Die Bemühung, eine Fertigkeit im Sprechen zu erzielen, ist aber in beiden Schulen gleich.

Russisch und Französisch. Die Methode des Unterrichts kann natürlich hier keine andre sein, als in der Gelehrten-Schule, nur muss die grössere Zahl der Stunden in allen Classen dazu benutzt werden, um Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu gewähren. Zu dem Endzweck ist auch der zweistündige Vortrag der Geschichte in jeder dieser Sprachen mit dazu gehöriger schriftlicher Wiedererzählung angeordnet. In I auch ein Abriss der Literatur.

Italienisch und Englisch. Nur in II und I. Bei der Umgestaltung der schon erlernten Sprachen in die neue Form dieser Töchter Sprachen ist viel auf dem Wege des Urtheils zu erlangen, was sonst nur durchs Gedächtnis erlernt wird.

Deutsch. Ausser einem nach dem jedesmaligen Bedürfnisse der Schüler mehr oder weniger regulären Cursus der Grammatik, müssen von V herauf eigne Aufsätze verfertigt werden. In den obern Classen sind Ausarbeitungen mit Beachtung des Styls die Hauptsache; jedoch auch Wort- und Sach-Erklärung einiger Gedichte, Abrisse der Literatur, Rhetorik, Poetik.

Religion. Stets zugleich mit der Gelehrten-Schule, wobei jedoch zu bemerken ist, dass für die Schüler von Griechischer Religion der Unterricht von einem Priester dieses Glaubens ertheilt wird.

Psychologie und Logik. Nur in ihren Grundzügen und nur in I.

Geschichte. Stets Erzählung zu Tabellen. In V und IV muss ein voller Cursus beendet sein.

In III und II nochmals alte, mittlere und neuere Geschichte mit eignen Ausarbeitungen.

In I Repetition des Ganzen. In besondern Stunden neueste Geschichte, die Geschichte Russlands in russischer Sprache.

Geographie. Stets sich gründend auf Charten-Kenntnis. In der politischen Geographie Beziehungen auf Geschichte und Naturkunde. Mathematische und physikalische Geographie abgedondert in I, wie auch die alte Geographie und die Geographie Russlands.

Naturwissenschaften. Ein naturgeschichtlicher Cursus wird in V und IV beendet, wobei mehr Erzählung und Anschauung als System. In III und II Mineralogie, Botanik und Zoologie systematisch. In I Physik, auch Cameral-Chemie, Technologie für Jünglinge des Faches.

Arithmetik. Eine Stunde im Kopfrechnen ist für jede Classe nöthig. In V Rechnung mit benannten Zahlen und Brüchen; in IV Regel de tri und Kettenregel. In III ein Halbjahr Decimalrechnung und Rechnung mit Quadrat- und Cubik-Wurzeln; im andern Halb-

jahre Rechnung mit Proportionen und Progressionen. In II logarithmische Rechnung, in I trigonometrische Rechnung.
Geometrie. In III Planimetrie in einem jährlichen Cursus. In II im ersten Halbjahre Stereometrie, im zweiten Halbjahre Anwendung der Algebra auf Geometrie, und ebene Trigonometrie. In I im ersten Halbjahre sphärische Trigonometrie und Anleitung zur praktischen Meßkunst, im zweiten Halbjahre analytische Geometrie und Lehre von den Kegelschnitten.
Algebra. Sie beginnt in III, wo sie bis zur Potenzrechnung und den Gleichungen vom ersten Grade getrieben wird. In II Lehre von den Wurzelgrößen und Logarithmen, später Gleichungen des zweiten Grades. In I Einleitung in die höhere Analysis.
Zeichnen. Früh nach Modellen und nach der Natur. Anleitung zu Zeichnungen der Architectur und Fortification für Jünglinge des Faches.
Schreiben. In den untern Classen, nach gestochenen Vorschriften.

Lehrpersonal.

Es werden lehren:

Griechisch und Lateinisch	{	Mohr, Privatdocent an der Univ.	allgem. Weltgeschichte: Beuthe.
		Beuthe, Literat.	Hachfeld.
		Hachfeld, Oberlehrer am Gymnasium.	Kruse, Prof. a. d. Univ.
		Neukirch, Privatdocent an d. Univ.	Geschichte Rußlands in russ. Sprache: Preis.
Hebräisch:	Blumenberg, Literat.	Otto, Professor an der Univ.	Geschichte des Mittelalters in französ. Sprache: Borel.
		Senff, Privatdocent an der Univ.	politische Geographie: Raupach.
		Russisch: Preis, Lehrer am Gymnasium.	Carblom.
Französisch:	de Corval, Lector an der Univ.	Suchatscheff, Literat.	physikalische Geographie: Schröder.
		v. d. Borg, Syndicus an d. Univ.	mathematische Geographie: Senff.
		Petersen, Elementarlehrer.	Botanik: Schröder.
Deutsch:	v. d. Borg.	Petersen, Lector an der Univ.	Mineralogie: Hoffmann, Privatdoc. a. d. Univ.
		Borel, Literat.	Zoologie: Hneck, Prof. an der Univ.
		Beuthe.	Technologie: Schmalz, Prof. an der Univ.
		Raupach.	Cameral-Chemie: Göbel, Prof. an der Univ.
Englisch:	Hachfeld.	Carblom, Literat.	Mathematik: Senff.
		Carblom, Literat.	Mohr.
Italienisch:	Raupach.		Sokolowsky, Oberl. am Gymn.
			Beuthe.
Religion:	Schröder, Candidat.		Petersen.
		Ulmann, Professor an der Univ.	Prenfs, Observator an der Univ.
Griechischer Confession:	Karzow, Priester.		Lautiren: Bernhoff, Elementarlehrer.
			Schreiben: Westberg, Canzelist.
			Zeichnen: v. Maydell, Artillerielieutenant.
			Schlater, Maler.
			Gesang: Kudelsky, Musiker.

C. E. Raupach,

Lector an der Universität.

Unter den gesetzlichen Bedingungen ist der Druck gestattet.

Dorpat, den 4. Juli 1835.

Dr. Fr. Erdmann, Censor.